

und lernten unter ihrer Leitung die häuslichen Arbeiten verrichten, Zucht und Sitte und das Lesen der Runenschrift.

Das Weib folgte dem Manne auch in die Schlacht, um sich seiner Tapferkeit zu freuen und seine Wunden zu verbinden. Von den Wagen, die hinter der Schlachtreihe zu einer Wagenburg aufgefahen wurden, feuerten die Frauen die Männer zu neuer Tapferkeit an.

Staatliche Einrichtungen. Bei den alten Deutschen unterschied man Freie, Unfreie und Halbfreie. Die Freien (Frilinge) hatten einen unabhängigen Grundbesitz, durften Waffen tragen und an den Volksversammlungen teilnehmen. Die vornehmsten unter den Freien hießen Edeling (Aelinge).¹⁾ Aus ihnen wurden auch die Könige und Herzöge gewählt.

Unfreie oder Knechte (Schalke) waren die Kriegsgefangenen und deren Nachkommen. Sie besaßen Wohnungen und Ader, von denen sie Abgaben an Getreide und Vieh leisten mußten.

Die Halbfreien (Viten) oder Freigelassenen bildeten eine Mittelstufe zwischen den Freien und Unfreien; sie waren persönlich frei, nahmen aber an der Verwaltung des Staates keinen Anteil.

Wo ein Quell, ein Hain oder sonst eine Stelle geeignet erschien, legten unsere Vorfahren ihre Wohnungen an. Mehrere Familien bildeten eine Gemeinde oder Markgenossenschaft, ein offenes Dorf, das sich weit ausdehnte, da die einzelnen Höfe oder Häuser voneinander getrennt lagen. Mehrere Gemeinden bildeten eine Hundertschaft, mehrere Hundertschaften einen Gau; aus mehreren Gauen setzte sich der Stamm oder Staat zusammen. An der Spitze des Staates standen bei den Ostgermanen als Richter und Feldherren die Könige, die auf der Volksversammlung aus einem berühmten Geschlechte gewählt und auf den Schild erhoben wurden. Bei den Westgermanen war der Vorsteher eines Gaues im Frieden ein Fürst (Bordester, Häuptling), der aus den angesehensten und erfahrensten Männern genommen wurde; zu Kriegszeiten wurde ein Herzog als Feldherr gewählt. Die Verwaltung und Regierung übte die Volksversammlung oder das Ding (Thing) aus, das bei Voll- und Neumond unter freiem Himmel auf der Ding- oder Marktstätte abgehalten wurde. Die Volksversammlung wählte die Könige und Herzöge, beschloß über Krieg und Frieden, erteilte den Jünglingen die Schwertleite und entschied über neue Gesetze.

Das Gerichtsverfahren war recht einfach. Kläger und Beklagte konnten ihre Aussagen durch Eideshelfer bekräftigen. Richter und

¹⁾ Von Adal = Geschlecht.